

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer!

Eine besondere Zeit fordert uns alle heraus. Aus- und Weiterbildung in Zeiten der Corona-Pandemie erfolgt unter besonderen Bedingungen.

Die Gesundheit unserer Seminarteilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen hat für uns dabei oberste Priorität. Aus diesem Grund halten wir uns selbstverständlich an die geltenden Rechtsverordnungen der Länder und des Bundes nach dem Infektionsschutzgesetz, sowie die geltenden Arbeitsschutzstandards in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Zur praktischen Umsetzung in unseren Veranstaltungsräumen haben wir ein innerbetriebliches Schutzkonzept und einen Pandemieplan für alle Gäste und Beschäftigten erarbeitet.

Zur Wiederaufnahme unseres Veranstaltungsbetriebes haben wir die zahlreichen notwendigen Voraussetzungen in das Schutzkonzept integriert. Unter Beachtung dieser Punkte und des gebotenen Infektionsschutzes freuen wir uns nun auf die Durchführung von Veranstaltungen.

Wir bitten Sie, alle um Einhaltung des nachfolgend aufgeführten Schutzkonzeptes. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, eine weitere Ausbreitung des Corona Virus zu vermeiden. Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Sollten Sie Fragen dazu haben, so wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Referenten/Ihre Referentin.

Bitte bringen Sie zu den Seminaren Ihren eignen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise. Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz (FFP2) auch während der Seminarzeit, sobald Sie sich nicht am Platz befinden und/oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Maßnahme wird durch eine andere Regelung ersetzt, sollte durch eine aktuelle Infektionsschutzverordnung etwas Anderes geregelt sein. Welche Regelungen derzeit gelten, entnehmen Sie bitte <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Wir führen unsere Seminare und Veranstaltungen unter Beachtung der 2-G-Regel durch. Der Nachweis ist entscheidend bei Anreise zum Seminar zu erbringen. Eine Teilnahme ohne Nachweis auf eine Impfung oder Genesung ist damit ausgeschlossen.

Bei Seminaren für die gesetzlichen Interessenvertretungen gilt darüber hinaus die Arbeitsschutzverordnung Sars-CoV-2 <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html> Nach dieser ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten ein Testangebot zu unterbreiten. Lassen Sie sich deshalb von Ihrem Arbeitgeber einen Test aushändigen bzw. beschaffen und testen Sie sich während des Seminars noch einmal. Nach eindringlicher Empfehlung von Arbeitsschutzexpert*innen gilt dies auch für Genesene und Geimpfte.

Herzliche Grüße

Ihr Bildungswerk der ver.di in Bayern e. V.

Allgemeine Hygienegestaltung

- Bei Ihrer Ankunft Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich) oder waschen Sie sich Ihre Hände.
- Bitte geben bei Ihrer Ankunft im Seminar Ihre Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassen (zur Nachverfolgen von Kontaktketten) an.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2) ist für die gesamte Zeit des Seminars vorgeschrieben, auch wenn Sie sich nicht am Platz befinden und/oder der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf bleiben zu Hause.
- Bitte bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen auf jeden Fall zu Hause.
- Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein.
- Bitte beachten Sie die Husten-und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern (insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- Achten Sie darauf, beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu erhalten, am besten drehen Sie sich von den Personen weg.
- Achten Sie auf regelmäßige gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife (insbesondere nach dem Nasenputzen, Niesen und Husten).
- Vermeiden Sie unbedingt Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Bitte achten Sie darauf, auch beim Betreten des Raumes oder auf der Treppe den Mindestabstand einzuhalten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand berühren, sondern den Ellenbogen benutzen.
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder z.B. beim Kaffeautomat und im Raucherbereich.
- Bitte beachten Sie in der Warteschlange zur Essensausgabe die Markierungen auf dem Boden, die auf den Abstand aufmerksam machen.
- Meldepflicht: Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Raumhygiene für Seminarräume

- Es wird eine feste Sitzordnung eingehalten. Die/Der Referent*in dokumentiert diese. Es besteht Maskenpflicht (FFP-2-Maske) währenden des Unterrichts, sollten Sie sich nicht am Platz befinden und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Auch bei Partner- und Gruppenarbeiten ist zu beachten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Ansonsten sind diese Arbeitsphasen mit FFP2-Maske durchzuführen.
- Wichtig ist die regelmäßige Stoßlüftung, mindestens alle 45 Minuten zum Luftaustausch im Seminarraum. Eine Kipplüftung ist nicht effektiv.
- Im Veranstaltungsbereich steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- Alle Oberflächen werden regelmäßig gründlich gesäubert und in stark frequentierten Bereichen mehrfach täglich gereinigt. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn (bzw. unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung) muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten und Maske getragen wird.
- Pausenzeiten werden entzerrt, um sie umschichtig zu regeln bzw. räumlich getrennt abzuhalten.
- Das Außengelände kann genutzt werden. Die Nutzung des Außengeländes sollte getrennt in kleinen Gruppen (unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit FFP-2 - Mund-Nasen-Schutz) erfolgen.

Hygiene im Sanitärbereich

- Achten Sie auf eine regelmäßige Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, besonders nach dem Toilettengang, nach dem Nasenputzen, Niesen und Husten. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Nutzen Sie die Anleitung zum Händewaschen.
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage.
- Es dürfen sich nur 1 Person gleichzeitig im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage aufhalten.
- Sollten Sie im Tagungshaus übernachten, nutzen Sie bitte die WC-Anlagen in Ihrem Hotelzimmer.